

Kreis Mettmann

Amtsblatt



Amtliches Organ des Kreises Mettmann, des Naherholungszweckverbandes Ittertal, der Volkshochschulzweckverbände Hilden / Haan, Velbert / Heiligenhaus, Mettmann / Wülfrath, des Zweckverbandes Klinikum Niederberg, des Zweckverbandes Gesamtschule Langenfeld-Hilden und des Gesamtschulzweckverbandes Mettmann-Wülfrath

72. Jahrgang

Nr. 22

Samstag, den 30. Juli 2016

Inhaltsverzeichnis

Seite 65	Kreis Mettmann	Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur 6. Änderung der Satzung „Landschaftsplan Kreis Mettmann“ Öffentliche Zustellung eines Bescheides
Seite 66	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung eines Bescheides Öffentliche Zustellung eines Bescheides Öffentliche Zustellung eines Bescheides Öffentliche Zustellung eines Bescheides Bekanntmachung der Auslegung eines Sonderschutzplanes für die Firma Akzo Nobel Hilden GmbH in Hilden
Seite 67	Kreis Mettmann	Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2014 sowie der Entlastung des Landrates
Seite 68	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung von Bußgeldbescheiden
Seite 69	Kreis Mettmann	Öffentliche Zustellung eines Bescheides Öffentliche Zustellung eines Bescheides
Seite 70	Kreissparkasse Düsseldorf	Aufgebot zwecks Kraftloserklärung Kraftloserklärung
Seite 71	Kreis Mettmann	Anlage 1 (Gesamtbilanz) zur Bekanntmachung des Gesamtabschlusses 2014

Amtsblatt

Herausgeber: Kreis Mettmann, Der Landrat, in Mettmann. Verantwortlich für den Inhalt: Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus des Kreises Mettmann, 40806 Mettmann, Postfach, Fernruf 02104/99-0. Registriert beim Wirtschaftsministerium Nordrhein-Westfalen - B III a- 17 Nr. 43/15. Druck: Kreis Mettmann, Düsseldorfer Str. 26, Ruf 02104/99-0. Bezug durch das Amt für Personal, Organisation, Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus des Kreises Mettmann (Bezugsgebühr jährlich 24,54€). Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.

Kreis Mettmann

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der frühzeitigen Bürgerbeteiligung zur 6. Änderung der Satzung „Landschaftsplan Kreis Mettmann“ sowie der Öffentlichkeitsbeteiligung für die Strategische Umweltprüfung für diese Änderung

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat in der Sitzung vom 07.04.2014 gemäß Vorlage Nr. 61/012/2014 KT den Aufstellungsbeschluss für das 6. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes Kreis Mettmann gefasst.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 27 Absatz 1 i.V.m. § 29 Absatz 1 des Gesetzes zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft für das Land Nordrhein-Westfalen (Landschaftsgesetz – LG NRW) in der Fassung der Bekanntmachungen vom 21.07.2000 ([GV NRW S. 568](#)), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2007 (GV. NRW. S. 226), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2010 (GV. NRW. 2010 S. 185) bekannt gemacht.

Gemäß § 27 b i.V.m. § 29 Absatz 1 LG NRW erfolgt im Zeitraum vom
01.09.2016 - 30.09.2016

in den Diensträumen der Unteren Landschaftsbehörde eine frühzeitige Bürgerbeteiligung zum 6. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes des Kreises Mettmann. Zeitgleich wird die Öffentlichkeitsbeteiligung für die Strategische Umweltprüfung bei der Landschaftsplanung nach § 17 Abs. 1 LG NRW durchgeführt.

Während dieses Zeitraumes können Karten und textliche Erläuterungen zum Änderungsentwurf für das frühzeitige Beteiligungsverfahren sowie der Entwurf des Umweltberichtes **bei der Unteren Landschaftsbehörde des Kreises Mettmann**, Verwaltungsgebäude 3, Am Kolben 1, 40822 Mettmann, Zimmer 3.322, **in der Zeit von**

Montag bis Donnerstag 9:00 – 12:00 Uhr und 13:30 - 16:00 Uhr
Freitag 9:00 – 12:00 Uhr

eingesehen werden. Parkmöglichkeiten bestehen auf dem benachbarten für den Kreis Mettmann reservierten Parkplatz (ehemaliger Getränkemarkt) oder auf dem Parkplatz hinter dem Verwaltungsgebäude 1, Düsseldorfstraße 26, 40822 Mettmann. Darüber hinaus kann während des o.g. Zeitraumes auch unter den Telefonnummern 02104 99-2811, -2809, -2632 oder -2812 ein **individueller Termin** für die Einsichtnahme vereinbart werden.

Die Änderungsunterlagen können während des Beteiligungszeitraums auch auf der Internetseite des Kreises Mettmann unter www.kreis-mettmann.de eingesehen und heruntergeladen werden. Ein Link auf der Startseite unter „Top-Themen und Dienstleistungen“ leitet auf die entsprechende Seite. Für die durchgängige Verfügbarkeit der Internetseite sowie die fehlerfreie Darstellung der Inhalte kann aus technischen Gründen keine Gewähr übernommen werden. Inhaltlich verbindlich ist die in den Räumen der Kreisverwaltung ausgelegte Fassung.

Das 6. Änderungsverfahren des Landschaftsplanes des Kreises Mettmann umfasst zwei zentrale Themen:

- Änderungsthema 1: Die grundlegende Überarbeitung des Landschaftsplanes in der Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath),
Änderungsthema 2: Änderungen mit dringendem Handlungsbedarf, die sinnvollerweise nur kreisweit geändert werden können und/oder außerhalb der Raumeinheit C liegen.

Das Änderungsthema 1 (grundlegende Überarbeitung des Landschaftsplanes in der Raumeinheit C - Velbert, Wülfrath) umfasst neben weiteren Punkten u.a. die Erweiterung und Neuausweisung von Naturschutzgebieten vorwiegend innerhalb der im Entwurf des Regionalplans dargestellten „Bereiche zum Schutz der Natur“. Aus Gründen des Biotopverbundes sollen weiterhin zumeist innerhalb der vorhandenen großflächigen Landschaftsschutzgebiete insbesondere Bachtäler, strukturreiche kleinere Waldbestände, schutzwürdige Biotope sowie Luftschutzzellen und kleinere Steinbrüche als geschützte Landschaftsbestandteile ausgewiesen werden.

Das Änderungsthema 2 umfasst im Detail folgende Änderungspunkte:

1. Anpassung an die aktuelle Rechtslage,
2. Überarbeitung der allgemeinen textlichen Darstellungen der Entwicklungsziele sowie der allgemeinen Festsetzungen der Naturdenkmäler und geschützten Landschaftsbestandteile,

3. Überarbeitung der gebietsbezogenen Regelungen zu Entwicklungsräumen und Schutzgebieten, die sowohl in der Raumeinheit C (Velbert, Wülfrath) als auch in benachbarten Raumeinheiten liegen,
4. Sonstige Anpassungen von Festsetzungen, Geltungsbereich des Landschaftsplanes und Entwicklungsräumen aus Plausibilitätsgründen,
5. Neuausweisung des Silbersees in Ratingen als Naturschutzgebiet.

Zweck des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens ist es, bereits bei der Erarbeitung des Planentwurfes die Belange von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange zu berücksichtigen, ihnen die Gründe der Planung zu erläutern und die Verfolgung verschiedener Planungsalternativen zu fördern, um so eine möglichst fachgerechte Entscheidung vorzubereiten. Allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern wird hierbei die Gelegenheit gegeben, sich über die beabsichtigten Planänderungen zu informieren und hierzu Anregungen und Bedenken vorzubringen und so aktiv an der Gestaltung ihrer Umwelt mitzuwirken.

Während des o.g. Zeitraums können daher Anregungen und Bedenken zum Planungsverfahren schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Mettmann in der vorgenannten Dienststelle vorgebracht werden. Anregungen und Bedenken können auch schriftlich an den Landrat des Kreises Mettmann, Planungsamt, Untere Landschaftsbehörde, Postfach, 40806 Mettmann oder per Email an LP-Aenderung-2016@kreis-mettmann.de gesendet werden, wobei aus technischen Gründen für die fehlerfreie Übermittlung keine Gewähr übernommen werden kann. Die Anregungen und Bedenken sollen näher begründet sein und einen eindeutigen Bezug zu den Inhalten des Änderungsverfahrens haben. Nach Möglichkeit sollten Kartenausschnitte (ggf. als Screenshot) beigefügt werden. Aus der Stellungnahme sollen Name und Anschrift vollständig zu ersehen sein.

Die Anregungen und Bedenken müssen spätestens bis zum **30.09.2016** (Eingangsstempel) beim Kreis Mettmann eingegangen sein. **Nach Ablauf der Frist eingehende Anregungen und Bedenken können nicht mehr berücksichtigt werden.**

Kosten, die im Rahmen des Anhörungsverfahrens, beispielsweise durch die Einsichtnahme in die Unterlagen, entstehen, können nicht erstattet werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei den geplanten Naturschutzgebieten, Naturdenkmälern und geschützten Landschaftsbestandteilen gemäß § 42 e Absatz 3 i.V.m. § 29 Absatz 1 LG NRW i.V.m. § 22 Abs. 3 Bundesnaturschutzgesetz ab der Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Bürger gemäß § 27 b LG NRW eine gesetzliche Veränderungssperre besteht, die alle Veränderungen dieser Gebiete und Objekte verbietet. Die im Zeitpunkt der Bekanntmachung ausgeübte rechtmäßige Bewirtschaftungsform bleibt unberührt.

Mettmann, den 07. Juli 2016

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Görtz

Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Für [REDACTED]

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.132, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 21.06.2016, Aktenzeichen: 36-13/ME-QX129.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 18. Juli 2016

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Wolter

Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Für [REDACTED]

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.132, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 18.07.2016, Aktenzeichen: 36-13/ME-PR639.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 18. Juli 2016

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Wolter

Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Für [REDACTED]

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.132, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 18.07.2016, Aktenzeichen: 36-13/ME-QY309.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 18. Juli 2016

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Wolter

Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Für [REDACTED]

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.132, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 18.07.2016, Aktenzeichen: 36-13/ME-QY309 [REDACTED]

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet

vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 18. Juli 2016

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Wolter

Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Für [REDACTED]

liegt beim Straßenverkehrsamt des Kreises Mettmann, Düsseldorf Str. 26, Verwaltungsgebäude 1 in Zimmer 1.132, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Bescheid vom 21.06.2016, Aktenzeichen: 36-13/ME-MT291.

Dieser Bescheid kann in der vorgenannten Dienststelle von Montag bis Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr und Donnerstag von 14:00 bis 17:30 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Schriftstück gilt gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von 2 Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Mettmann, den 18. Juli 2016

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Wolter

Bekanntmachung

Für die Firma Akzo Nobel Hilden GmbH, Düsseldorf Str. 96 – 100 in 40721 Hilden, wurde ein Sonderschutzplan (Entwurf) nach § 30 des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) erstellt, der zur Anhörung der Öffentlichkeit für die Dauer eines Monats ausgelegt wird.

Der Sonderschutzplan liegt zur Einsicht im Verwaltungsgebäude 1 der Kreisverwaltung Mettmann, Abt. 32-1, Zimmer 1.312, Düsseldorf Str. 26 in 40822 Mettmann, aus.

Der Plan kann von jedermann während der Auslegungsfrist

vom 1. August 2016 bis 31. August 2016
montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr
und nachmittags von 13.30 Uhr bis 15.00 Uhr,
freitags von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie
nach vorheriger Terminabsprache

eingesehen werden.

Ebenso können in dieser Zeit Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

Mettmann, den 20. Juli 2016

Kreis Mettmann
Der Landrat
Im Auftrag
Jarzombek

Öffentliche Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2014 des Kreises Mettmann sowie der Entlastung des Landrates

Der Kreistag des Kreises Mettmann hat in seiner Sitzung am 07.07.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Der Kreistag bestätigt gemäß den §§ 116, 96 und 101 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) den Gesamtabchluss zum 31.12.2014.
2. Die Kreistagsmitglieder sprechen gemäß § 116 Abs. 1 i.V.m. § 96 Abs. 1 Satz 4 GO NRW und § 53 KrO NRW dem Landrat die Entlastung aus.
3. Der im geprüften Gesamtabchluss 2014 festgestellte Gesamtfehlbetrag in Höhe von 9.489.522,05 € wird mit der Allgemeinen Rücklage der Gesamtbilanz verrechnet.

Der Gesamtabchluss 2014 des Kreises Mettmann wurde der Bezirksregierung Düsseldorf angezeigt. Der Abschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse aus der Gesamtergebnisrechnung sowie das Bilanzvolumen und die wichtigsten Bilanzpositionen des Gesamtabchlusses 2014 dargestellt:

Gesamtergebnisrechnung			
Ertrags- und Aufwandsarten		2014	Vorjahr
		in T EUR	in T EUR
1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	12.439	13.387
2	+ Zuwendungen und allg. Umlagen	367.411	339.197
3	+ Sonstige Transfererträge	13.989	4.907
4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.509	33.440
5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	19.637	21.888
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	76.105	68.725
7	+ Sonstige ordentliche Erträge	13.380	14.439
8	+ Aktivierte Eigenleistungen	200	157
9	+/- Bestandsveränderungen	10	6
10	= Ordentliche Gesamterträge	540.679	496.147
11	- Personalaufwendungen	84.364	84.178
12	- Versorgungsaufwendungen	12.067	7.200
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	65.163	65.922
14	- Bilanzielle Abschreibungen	8.367	7.891
15	- Transferaufwendungen	258.003	222.387
16	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	123.754	116.423
17	= Ordentliche Gesamtaufwendungen	551.718	503.999
18	= Ordentliches Gesamtergebnis	-11.039	-7.853
19	+ Finanzerträge	1.297	2.402
20	+ Erträge aus assoziierten Unternehmen	352	231
21	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	100	48
22	- Aufwendungen aus assoziierten Unternehmen	0	0
24	= Gesamtfinanzergebnis	1.550	2.585
25	= Gesamtergebnis der laufenden laufenden Geschäftstätigkeit	-9.490	-5.267
26	+ Außerordentliche Erträge		798
27	- Außerordentliche Aufwendungen	0	0
28	= Außerordentliches Gesamtergebnis		798
29	= Gesamtjahresüberschuss/-jahresfehlbetrag	-9.490	-4.469
30	- Anderen Gesellschaften/ fremden Haushalten zustehender Gewinn	0	0
31	+ Auf andere Gesellschafter/ fremde Haushalte entfallender Verlust	0	0
32	= Gesamtergebnisanteil/ Konzernergebnis	-9.490	-4.469
nachrichtlich:			
33	+ Verrechnete Erträge bei Vermögensgegenständen	35	24
34	+ Verrechnete Erträge bei Finanzanlagen	115	2.974
35	- Verrechnete Aufwendungen bei Vermögensgegenständen	783	147
36	- Verrechnete Aufwendungen bei Finanzanlagen	6.058	13
37	= Verrechnungssaldo	-6.690	2.838

Tab. 1: Ist-Ergebnisse der Gesamtergebnisrechnung

Im Gesamtabchluss des Kreises wird ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 9,5 Mio. € ausgewiesen; im Vorjahr betrug der Jahresfehlbetrag 4,5 Mio. €. Die Verbesserung in Höhe von rd. 1,5 Mio. € zum Ergebnis des Einzelab-

schlusses des Kreises Mettmann (-11,0 Mio. €) ergibt sich durch den Einbezug der verbundenen und assoziierten Unternehmen. Ergebnisverbessernd wirkt sich vor allem der Jahresüberschuss der WFB in Höhe von rd. 1,0 Mio. € aus. Des Weiteren verbessern die positiven Jahresergebnisse der BAGS (+ rd. 0,3 Mio. €), der KVGM (+ rd. 0,1 Mio. €) sowie das positive Ergebnis aus der At Equity-Konsolidierung (+ rd. 0,1 Mio. €) das Ergebnis des Gesamtabchlusses 2014.

Zu beachten ist bei dem positiven Ergebnis der KVGM im Gesamtabchluss, dass ursprünglich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 5,4 Mio. € im Einzelabschluss entstanden ist. Dieser Fehlbetrag wurde verursacht durch die außerplanmäßige Abschreibung von Finanzanlagen in Höhe von rd. 5,5 Mio. €. Da dieser Vorgang im Gesamtabchluss nach den Vorschriften des 1. NKF-Weiterentwicklungsgesetzes gegen die Allgemeine Rücklage zu buchen ist, wurde dieser Sachverhalt im Rahmen der Überleitung in die KB II / ER II umgegliedert. Das Jahresergebnis der KVGM im Summenabschluss beträgt daher rd. 0,1 Mio. €.

Zukünftige Gesamtjahresergebnisse sind weiterhin geprägt vom Jahresergebnis des Kreises, sowie von den Einflüssen der größeren Tochterunternehmen KVGM und WFB.

Der Konzern Kreis Mettmann weist liquide Mittel von 49,9 Mio. € aus (Vorjahr 61,5 Mio. €). Neben dem Kreis Mettmann weisen die WFB mit 7,6 Mio. € und die KVGM mit 4,1 Mio. € eine gesunde Liquiditätssituation auf. Die Bildungsakademie für Gesundheits- und Sozialberufe des Kreises Mettmann GmbH (BAGS)¹ ist aufgabenadäquat mit Liquidität (0,7 Mio. €) ausgestattet.

Die Liquiditätsrisiken des Kreises in Form z.B. der zweimonatlich nachträglichen Vereinnahmung der Kreisumlage sind damit auch für den Gesamtabchluss von Bedeutung, wobei dieses Risiko im Einzelabschluss des Kreises ausreichend fokussiert wird.

Der Konzern Kreis Mettmann weist ein Eigenkapital i.H.v. 148 Mio. € (VJ 164 Mio. €) aus, was eine Erhöhung zum Eigenkapital des Kreishaushaltes (140 Mio. €) von rd. 8 Mio. € ausmacht.

Insgesamt ist die bereits erwähnte dominante Funktion des Kreisabschlusses offensichtlich. So bilden sich auch die Entwicklungen z.B. der KVGM-Anteile bereits im Einzelabschluss des Kreises ab, ohne dass im Gesamtabchluss eine veränderte Erkenntnislage vorläge.

Die in der KVGM vereinnahmten Dividendenerträge sind Grundlage des Leistungsspektrums im ÖPNV. Aufgrund der Gewinnvorträge der KVGM und der Möglichkeit, das über die KVGM finanzierte Leistungsspektrum zeitnah an die Ertragslage der KVGM anzupassen, sind hierdurch grundsätzlich keine Risiken für den Konzern erkennbar. Bedingt durch die zukünftig voraussichtlich sinkenden Dividendenerträge wird eine Anpassung des Leistungsspektrums der KVGM zu erwarten sein.

Bei Betrachtung des Gesamtabchlusses 2014 wird deutlich, dass trotz der vorgenannten Besonderheiten bei der KVGM für den Kreis Mettmann nur in geringem Umfang veränderte Erkenntnisse zur Vermögens-, Schulden-, Aufwands- und Ertragslage des Kreises Mettmann zu gewinnen sind. Aus einem Jahresfehlbetrag von 11,0 Mio. € im Einzelabschluss des Kreises entsteht ein Gesamtfehlbetrag in Höhe von 9,5 Mio. € im Gesamtabchluss zum 31.12.2014. Ansonsten sind derzeit keine weiteren maßgeblichen Erkenntnisse aus dem Gesamtabchluss zu gewinnen, so dass auf die Ausführungen in den Einzelabschlüssen verwiesen werden kann.

Gesamtbilanz siehe Anlage 1 Seite 71

Der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsamtes vom 04.05.2016 ist dieser Bekanntmachung als Anlage 2 beigefügt.

Der Gesamtabchluss 2014 steht bis zur Feststellung des Gesamtabchlusses 2014 im Raum 1.219 des Kreishauses, Düsseldorf Str. 26, 40822 Mettmann arbeitstäglich von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr zur Einsichtnahme zur Verfügung. Außerhalb dieser Zeiten können Sie Termine nach telefonischer Absprache (02104/99-1426 Frau Meyer und 02104/99-1428 Frau Schwerz) vereinbaren. Darüber hinaus kann der Abschluss auch in elektronischer Form auf der Internetseite des Kreises Mettmann (www.Kreis-Mettmann.de) abgerufen werden.

Mettmann, den 19. Juli 2016

Thomas Hendele
Landrat

Anlage 2 zur Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2014 des Kreises Mettmann:

Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Der Gesamtabchluss des Kreises Mettmann für das Haushaltsjahr 2014 in der Fassung vom 04.05.2016 bestehend aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang wurde nach § 116 Abs. 6 i.V.m. § 101 Abs. 2-8 und § 103 Abs. 6 GO NRW unter Einbeziehung des Gesamtlageberichtes geprüft.

¹ bis zum Jahr 2011 Fachseminar für Altenpflege des Kreises Mettmann GmbH

Kreissparkasse Düsseldorf

Aufgebot zwecks Kraftloserklärung

Die Sparkassenbücher Nr.: neu: 3.000.486.005 alt: 23.288.591
3.001.940.000

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, werden gemäß § 16 der SpkVO aufgeboden.

Die Inhaber der Sparkassenbücher werden aufgefordert, binnen drei Monaten ihre Rechte unter Vorlage der Sparurkunde anzumelden; andernfalls werden die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 21. Juli 2016

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Kraftloserklärung

Das Sparkassenbuch Nr.: neu: 3.001.531.882 alt: 31.205.999

der Kreissparkasse Düsseldorf, der ehemaligen Stadt-Sparkasse Erkrath (E), der ehemaligen Sparkasse Heiligenhaus (H) und der ehemaligen Stadt-Sparkasse Wülfrath (W), deren Rechtsnachfolgerin die Kreissparkasse Düsseldorf ist, wird für kraftlos erklärt.

Düsseldorf, den 21. Juli 2016

Der Vorstand der
Kreissparkasse Düsseldorf

Anlage 1 zur Bekanntmachung des Gesamtabchlusses 2014 des Kreises Mettmann

Gesamtbilanz					
AKTIVA			PASSIVA		
Bilanzposten	2014 in T EUR	Vorjahr in T EUR	Bilanzposten	2014 in T EUR	Vorjahr in T EUR
1. Anlagevermögen	329.955	332.677	1. Eigenkapital	148.106	164.154
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	1.240	1.381	1.1 Allgemeine Rücklage	141.225	147.027
1.2 Sachanlagen	276.651	273.815	1.2 Sonderrücklagen	4.161	4.061
1.2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.916	2.421	1.3 Ausgleichsrücklage	12.210	17.536
1.2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	172.369	173.263	1.4 Gesamtüberschuss/ -fehlbetrag	-9.490	-4.469
1.2.3 Infrastrukturvermögen	62.864	63.618	1.5 Ausgleichsposten für Anteile fremder Gesellschafter	0	0
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	91	94	2. Sonderposten	66.857	67.638
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	144	144	2.1 für Zuwendungen	64.912	64.999
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	4.789	5.221	2.2 für Beiträge	0	0
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7.072	6.620	2.3 für den Gebührenaussgleich	1.572	2.255
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	26.406	22.435	2.4 Sonstige Sonderposten	373	383
1.3 Finanzanlagen	52.065	57.481	3. Rückstellungen	183.051	176.914
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0	0	3.1 Pensionsrückstellungen	148.355	139.307
1.3.2 Anteile an assoziierten Unternehmen	3.007	2.728	3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten	11.191	12.229
1.3.3 Übrige Beteiligungen	6.120	6.199	3.3 Instandhaltungsrückstellungen	923	472
1.3.4 Sondervermögen	0	0	3.4 Steuerrückstellungen		307
1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	28.362	48.074	3.5 Sonstige Rückstellungen	22.583	24.599
1.3.6 Ausleihungen	14.576	478	4. Verbindlichkeiten	25.880	23.018
2. Umlaufvermögen	78.716	86.590	4.1 Anleihen	0	0
2.1 Vorräte	101	231	4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	2.924	3.094
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	101	231	4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0	0
2.1.2 Geleistete Anzahlungen		0	4.4 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	28.742	24.865	4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.946	1.985
2.2.1 Forderungen	26.631	21.737	4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	872	194
2.2.2 Sonstige Vermögensgegenstände	2.112	3.128	4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	5.086	1.869
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens			4.8 Erhaltene Anzahlungen	15.052	15875883,2
2.4 Liquide Mittel	49.872	61.493	5. Passive Rechnungsabgrenzung	60	2.630
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	15.282	15.086			
4. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0	0			
Bilanzsumme	423.954	434.352	Bilanzsumme	423.954	434.352